

DE

2017

Arbeitsprogramm



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, RUE ALCIDE DE GASPERI
1615 LUXEMBURG
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx

Website: eca.europa.eu

Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Print	ISBN 978-92-872-6575-3	doi:10.2865/81608	QJ-AF-16-001-DE-C	
PDF	ISBN 978-92-872-6573-9	doi:10.2865/946199	QJ-AF-16-001-DE-N	ISSN 2467-0383

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg



Willkommen zu unserem Arbeitsprogramm 2017. Im Einklang mit unserer Strategie 2013-2017 werden wir nach wie vor

- unsere Produkte darauf ausrichten, die Rechenschaftspflicht der EU zu verbessern;

- im Prozess der Rechenschaftspflicht mit unseren Partnern zusammenarbeiten;
- unsere fortgesetzte Professionalität sichern;
- unseren Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis optimal nutzen und
- den Nachweis unserer Leistungsfähigkeit und der Wahrnehmung unserer Rechenschaftspflicht erbringen.

Die spezifischen Prüfungsaufgaben in diesem Arbeitsprogramm sind das Ergebnis eines umfassenden Planungsverfahrens, in dem die Entwicklungen in der EU analysiert und unsere Stakeholder - insbesondere das Europäische Parlament - konsultiert werden.

Auf den Seiten 2 bis 4 finden Sie eine Liste mit Prüfungsthemen, mit deren Bearbeitung wir 2017 beginnen möchten. Dabei geht es um so wichtige Fragen wie Energie und Klima, Binnenmarkt, Armut und soziale Ausgrenzung, Migration, Integration und die Herausforderungen für die europäische Sicherheit.

Außerdem enthält das vorliegende Papier eine umfassende Liste der Sonderberichte, deren Veröffentlichung für 2017 vorgesehen ist, sowie Zusatzinformationen zu unseren Jahresberichten, zur Arbeitsplanung und zum Hof selbst.

Insgesamt wollen wir 2017 mehr als 90 Jahresberichte, Sonderberichte, Stellungnahmen und andere Produkte erarbeiten. Wir freuen uns darauf, auf diese Weise einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Rechenschaftspflicht der Europäischen Union im Interesse aller Bürger zu leisten.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'K. H. Lehne'.

Klaus-Heiner Lehne,
Präsident

2017 werden wir mit der Arbeit an den folgenden vorrangigen Prüfungsaufgaben beginnen:

Energie und Klimawandel einschließlich Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen

- Fotovoltaik und Windparks
- Innovative und traditionelle Instrumente der Klimapolitik
- Hochwasserrichtlinie

Erreichung eines vertieften, gerechteren und umfassenderen Binnenmarkts

- Freizügigkeit von Fachkräften
- Anfälligkeit des E-Commerce für Steuerbetrug
- EU-Fahrgastrechte

Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung

- EIOPA - Wirksame Aufsicht über Versicherungen und Altersversorgung in der EU
- Einheitlicher Abwicklungsausschuss - Aufbau und Stand der Bereitschaft zur Durchführung von Bankenabwicklungen

Erzielen von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Investitionen

- Risikokapitalbeteiligungen der EU

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- Langzeitarbeitslosigkeit

Reaktionen auf die Migration, Integration und Herausforderungen für die europäische Sicherheit

- Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei
- Missionen EUCAP Sahel in Niger und Mali
- Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 17/2014 zu den mit nuklearen, biologischen und chemischen Waffen verbundenen Risiken, die ihren Ursprung außerhalb der Europäischen Union haben
- Integration von Flüchtlingen und Migranten (Kohäsionsfonds)
- Länderprüfung Türkei
- Wahlbeobachtungsmissionen

Neue Wege zur Finanzierung von EU-Politiken und -Initiativen

- EFSI: Verwaltung des Investitionsplans und EU-Mehrwert

Unsere prioritären Aufgaben im Jahr 2017

Bessere EU-Ausgaben: Prioritäten, Wirksamkeit und Ergebnisse in den Mittelpunkt stellen

- Entwicklung des ländlichen Raums: von der Kostenerstattung zum Zahlungsanspruch/leistungsbezogene Kontrollsysteme
Kosten für die Durchführung der ESI-Fonds 2014-2020

Leistungsbewertung von EU-Organen, -Agenturen und -Einrichtungen

- Landscape-Analyse zur Aufgabe der Kommission, die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu überwachen (Artikel 17 Absatz 1 EUV)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis und Governance des OLAF
- Reform des EU-Beamtenstatuts
- Immobilienpolitik der EU-Organen

Sonstiges

- Luftqualität
- Betrug im Kohäsionsbereich
- Tierschutz
- Ökologisch erzeugte Lebensmittel
- Auslaufen des Cotonou-Abkommens

Unsere prioritären Aufgaben im Jahr 2017

Jahresberichte

Wir widmen einen beträchtlichen Anteil unserer Ressourcen der Erstellung der jährlichen **Zuverlässigkeitserklärungen**, die dann in unseren Jahresberichten vorgelegt werden. Diese Zuverlässigkeitserklärungen stützen sich auf Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen zum EU-Gesamthaushalt sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds wie auch zu den 51 Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Prüfungsarbeiten werden zwischen März des betreffenden Haushaltsjahres und Juni des Folgejahres durchgeführt. So können wir die Jahresberichte in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben der Haushaltsordnung fertigstellen. Im Jahr 2017 werden wir die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2016 erstellen und veröffentlichen; gleichzeitig beginnen wir mit den Prüfungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2017.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen wir gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben haben: die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** sowie die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der** dieser zugrunde liegenden **Vorgänge**. Darüber hinaus berücksichtigen wir - soweit möglich - die internen Kontrollen der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und sonstiger Durchführungsstellen, die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementerkklärungen in Form der Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren der Europäischen Kommission. Weitere Informationen zum Prüfungsansatz sind auf unserer Website eca.europa.eu abrufbar.

Ziel unserer Arbeit in diesem Bereich ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in Bezug auf den EU-Haushalt (und spezifische Ausgabenbereiche). Ferner sollen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf zweckdienliche und unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz relevante **Empfehlungen** unterbreitet werden.

Bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben folgen wir einem strikten dreistufigen Verfahren, das darauf abstellt, mit unseren Ressourcen ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen:

1. Wir führen eine jährliche Politik- und Risikobewertung durch, um Risiken für die Haushaltsführung, Entwicklungen in Politikbereichen, die Prioritäten unserer Stakeholder, die Ergebnisse jüngerer Prüfungen und Entwicklungen im Prüfungswesen zu ermitteln und uns über die Arbeit anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden zu informieren.
2. Auf der Grundlage unserer Prioritäten ermitteln wir mögliche Prüfungsaufgaben. Diese werden vom Kollegium gebilligt und dienen dann als Grundlage für das jährliche Arbeitsprogramm.
3. Das jährliche Arbeitsprogramm wird erstellt, indem die Prüfungsaufgaben, die im Laufe des Jahres umzusetzen sind, sowie die ihnen zugewiesenen Ressourcen festgelegt werden. Es enthält sowohl fortlaufende und wiederkehrende Aufgaben (Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen) als auch ausgewählte prioritäre Aufgaben (Wirtschaftlichkeitsprüfungen). Das Arbeitsprogramm wird im Jahresverlauf überprüft und aktualisiert, um neue Entwicklungen und Änderungen der Prioritäten zu berücksichtigen.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist der Hüter der EU-Finzen. Wir tragen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung der EU bei und unterstützen die Gesetzgeber des Europäischen Parlaments dabei, die Europäische Kommission, ihr Exekutivorgan, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Europäische Rechnungshof führt folgende Arten von Prüfungen durch:

- **Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen** - Gegenstand sind die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die rechtlich vorgeschriebene Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) sowie Bewertungen, ob Systeme oder Vorgänge in spezifischen Haushaltsbereichen mit den einschlägigen Regeln und Verordnungen übereinstimmen.
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Gegenstand sind die Wirksamkeit von EU-Politiken und -Programmen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken oft mehrere Haushaltsjahre ab.

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen wählt der Hof besondere Aufgaben nach eigenem Ermessen aus. Grundlage hierfür sind Kriterien wie öffentliches Interesse, das Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung und das Verbesserungspotenzial. Da diese Prüfungen komplex sind, kann ihre vollständige Durchführung mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen.

Für die Veröffentlichung der Prüfungsarbeit nutzen wir folgende Berichtsarten:

- **Jahresberichte** - In den Jahresberichten werden die Ergebnisse vorgestellt, die bei den Prüfungen der Rechnungsführung zum EU-Haushalt sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds erzielt wurden (Zuverlässigkeitserklärungen), außerdem befassen sie sich mit Aspekten der Haushaltsführung sowie leistungsbezogenen Aspekten.
- **Besondere Jahresberichte** - Sie enthalten die Ergebnisse von Prüfungen der Rechnungsführung zu den Agenturen und dezentralen Einrichtungen der Union.
- **Sonderberichte** - Sie befassen sich mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen zu spezifischen Ausgaben- oder Politikbereichen oder zu Haushalts- oder Managementfragen.

Darüber hinaus müssen wir bei der Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen eine **Stellungnahme** abgeben. Ferner erstellen wir **Landscape-Berichte**, in denen wir auf der Grundlage unseres Fachwissens im Prüfungsbereich Informationen und Analysen zu zentralen Themenstellungen vorlegen.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung		
KMU-Bürgschaftsfazilität: Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und Kreditbürgschaftsfazilität (LGF) im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der Wirtschaft Europas. Zu ihnen zählen etwa 98 % aller Unternehmen, und sie beschäftigen ungefähr drei Viertel aller Arbeitskräfte. Die KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG-Fazilität) ist ein Finanzinstrument, das KMU den Kapitalzugang erleichtern soll und im Namen der Europäischen Kommission (GD ECFIN) vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet wird. Aus der SMEG-Fazilität erhalten Finanzintermediäre Bürgschaften oder Rückbürgschaften für von Finanzinstituten an KMU vergebene Kredite. Letztendlich soll so die Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsmitteln für KMU erhöht werden.	Bewertung der Auswirkungen der SMEG-Fazilität auf den Kapitalzugang von KMU und ihrer Wirksamkeit im Zeitraum 2007-2013.
Jugendbeschäftigung II	In den vergangenen zehn Jahren, insbesondere seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise, ist die Zahl der Arbeitslosen in der EU deutlich gestiegen. Um eine Verbesserung der Lage herbeizuführen, nahm der EU-Ministerrat 2013 eine Empfehlung zur Einführung einer „Jugendgarantie“ an. Der Rat empfiehlt, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen oder arbeitslos werden, eine hochwertige Arbeitsstelle, ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz oder eine hochwertige Weiterbildungsmaßnahme angeboten wird. Parallel dazu einigte sich der Europäische Rat im Februar 2013 auf die Schaffung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, um die finanzielle Unterstützung der EU für die Regionen und Einzelpersonen zu steigern, deren Lage in puncto Jugendarbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit am schwierigsten ist.	Untersuchung, ob die Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten Ergebnisse erbringt und ob die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen dazu beiträgt.
ÖPP - Öffentlich-private Partnerschaften	Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) wurden seit den 1990er-Jahren als Methode entwickelt, um Effizienz und Innovation des Privatsektors mit den strikten Haushaltszwängen zu kombinieren, denen die öffentlichen Ausgaben unterliegen. Hauptmerkmale einer ÖPP sind die lange Projektdauer (oft bis zu 30 Jahre) und die Risikoteilung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Partner. Die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einer ÖPP ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken lassen sich in fünf Kategorien einteilen, die sich auf die verschiedenen Phasen der ÖPP und den zugehörigen politischen Rahmen beziehen: a) unzulänglicher politischer und rechtlicher Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten für die Durchführung von ÖPP; b) unbegründete Entscheidung für das ÖPP-Konzept; c) unangemessene Risikoteilung und Vertragsbedingungen; d) unzureichende Leistung und e) mangelhafte Vertragsverwaltung.	Prüfung, ob von der EU finanzierte ÖPP-Projekte wirksam verwaltet wurden und Mehrwert geschaffen haben.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
JASPERS	JASPERS (Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen) ist ein Instrument zur technischen Unterstützung, das 2006 zugunsten der Mitgliedstaaten geschaffen wurde, die der Europäischen Union ab 2004 beigetreten sind. Angesichts der umfangreichen Vorbereitungen, die für Großprojekte erforderlich sind, sowie der vergleichsweise geringen Erfahrungen und Kapazitäten in diesen Ländern zielte die Europäische Kommission in erster Linie darauf ab, diesen Mitgliedstaaten im Rahmen einer Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank die zur Ausarbeitung qualitativ hochwertiger Großprojekte erforderliche Unterstützung zu bieten, damit die Projekte von den Dienststellen der Kommission rascher genehmigt werden konnten. JASPERS bietet für alle Phasen der Projektentwicklung Unterstützung: von der Anfangsphase, in der potenziell beihilfefähige Projekte ermittelt werden, bis zur Genehmigung der EU-Finanzhilfe. Während JASPERS im Allgemeinen während der Phase der Projektvorbereitung zum Einsatz kommen soll, kann sich der Einsatz des Instruments auch auf eine Überprüfung der Projektunterlagen beschränken. Bisher betrafen die Tätigkeiten von JASPERS hauptsächlich Großprojekte. Seit der Schaffung von JASPERS genehmigte die Europäische Kommission 435 von JASPERS unterstützte Anträge auf Großprojekte mit Gesamtkosten von 71,7 Milliarden Euro, davon 42,4 Milliarden Euro in Form von EU-Finanzhilfen (Stand: Juni 2015).	Prüfung, ob JASPERS die Entwicklung der von der EU kofinanzierten unterstützten Großprojekte verbessert und somit sowohl zu einer gesteigerten Projektqualität als auch zu einer wachsenden Verwaltungskapazität der Mitgliedstaaten beigetragen hat.
Dauerhaftigkeit von Projekten	Ein Projekt kann als dauerhaft bezeichnet werden, wenn seine Aktivitäten, seine Dienste und sein Nutzen auch nach Abschluss des Projekts fortbestehen. Öffentliche Förderprogramme - u. a. im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - so zu verwalten, dass die Dauerhaftigkeit der Ergebnisse sichergestellt wird, stellt eine große Herausforderung dar. Sind die Ergebnisse der öffentlichen Investitionen nicht dauerhaft, so sind ihre Wirksamkeit, ihr Nutzen und ihr Mehrwert erheblich beeinträchtigt. Mangelnde Dauerhaftigkeit kann auch dem Erreichen der politischen Ziele auf der Ebene der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten oder Regionen im Allgemeinen abträglich sein. Im Laufe der Zeit wurden in den Verordnungen striktere rechtliche Anforderungen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit von Ergebnissen im Bereich der Instrumente der Kohäsionspolitik festgelegt, indem eine Reihe kumulativer Bedingungen eingeführt wurden, die einen Verstoß darstellen. Derzeit ist für die Beibehaltung einer Investition ein Fünfjahreszeitraum vorgeschrieben.	Prüfung, ob die EFRE-Projekte zur Unterstützung produktiver Investitionen und zur Unternehmensförderung so verwaltet wurden, dass die Dauerhaftigkeit der Ergebnisse gewährleistet ist.
Zollverwaltungen und freier Warenverkehr in der EU	Mit dem Binnenmarkt wurden die Zollkontrollen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr abgeschafft. Waren, die von außerhalb der EU in Mitgliedstaaten eingeführt werden, unterliegen jedoch Zollkontrollen. Mit diesen Zollkontrollen wird das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts sichergestellt, sofern sie auf gemeinsamen Vorschriften beruhen. Dies bedeutet, dass die 28 Zollverwaltungen wie eine einzige funktionieren sollten. Im Jahr 2008 nahm die Kommission eine Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion an. Der Rat billigte diese Strategie. Im selben Jahr nahm das Parlament eine Erklärung über die künftige Rolle der Zollverwaltungen an. Ziel war es, die Arbeitsmethoden der Zollverwaltungen zu modernisieren und eine effiziente und wirksame Zuweisung von Ressourcen sicherzustellen. Übergeordnetes Ziel war, mit den Strategien den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union sicherzustellen, den Binnenmarkt vor unlauterem und unerlaubtem Handel zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Zollkontrollen und Handelserleichterungen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.	Bewertung, ob Kommission und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mit den Einfuhrverfahren die finanziellen Interessen der EU geschützt werden.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt		
Partnerschaftsvereinbarungen	Partnerschaftsvereinbarungen sind eines der Instrumente, die über die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen von der Europäischen Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten für den Programmzeitraum 2014-2020 eingeführt wurden, um die Kohäsionspolitik wirksamer und ergebnisorientierter zu gestalten. In Partnerschaftsvereinbarungen werden die Pläne der nationalen Behörden dargestellt, wie die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu nutzen sind; außerdem beschreiben sie die strategischen Ziele und Investitionsprioritäten der einzelnen Länder nach einer neuen Interventionslogik. In den operationellen Programmen wird die Umsetzung beschrieben und werden Teilziele und Maßnahmen festgelegt. Die Partnerschaftsvereinbarungen und die operationellen Programme enthalten Indikatoren zur Ergebnismessung.	Bewertung, ob die Kommission die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme im Bereich der Kohäsionspolitik wirksam ausgehandelt hat, sodass Ergebnisse und Leistung im Vordergrund stehen; Untersuchung, ob die Fonds schwerpunktmäßig für die thematischen Ziele eingesetzt wurden, ob die Interventionslogik für eine stärkere Bedarfsberücksichtigung und eine bessere Verknüpfung mit den Ergebnissen sorgt und ob die erzielten Ergebnisse anhand der Indikatoren gemessen werden können.
Abschluss der Programme 2007-2013	Die Politikbereiche Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums besitzen ähnliche Merkmale, wenn es um politische Ziele, Instrumente, Umsetzungsmechanismen, Verwaltungs- und Kontrollsysteme geht. Deshalb sind auch die inhärenten Risiken und die Kontrollrisiken dieser Ausgabenregelungen eng miteinander verwandt. Es handelt sich um die beiden fehleranfälligsten Bereiche des EU-Haushalts. In beiden Politikbereichen bedeutet der Abschluss eines Programms, dass noch bestehende Mittelbindungen des EU-Haushalts abgewickelt werden (durch Zahlung des Restbetrags an die Mitgliedstaaten, die Rückforderung von Beträgen, die von der Kommission zu viel gezahlt wurden, und/oder die Aufhebung der Mittelbindung für den Restbetrag des EU-Beitrags zum Programm).	Prüfung und Vergleich der Regelungsgestaltung für den Abschluss der Programme des Zeitraums 2007-2013 im Bereich Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums; Vergleich der Regelungen für den Abschluss dreier Programmplanungszeiträume; Bewertung, ob mit den Vorschriften und Verfahren ein effizienter Abschluss sichergestellt wird; Bewertung, ob die Kommission die Mitgliedstaaten zufriedenstellend unterstützte sowie schließlich Analyse, ob die wichtigsten Risiken angemessen erfasst werden.
Finanzkorrekturen	Die Verordnungen im Kohäsionsbereich für die Programmplanungszeiträume 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020 ermöglichen es der Kommission, eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen: vorbeugende Maßnahmen (d. h. Aussetzungen, Unterbrechungen) und Finanzkorrekturen. Zwar unterscheidet sich die Gestaltung dieser Maßnahmen zwischen den einzelnen Programmplanungszeiträumen, doch spielen sie in jedem Zeitraum eine entscheidende Rolle beim Schutz des EU-Haushalts während der Laufzeit und auch beim Abschluss der operationellen Programme. Sowohl Gestaltung als auch Anwendung der Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts tragen dazu bei, dass eine rechtmäßige Ausführung des EU-Haushalts im Bereich der Kohäsionspolitik sichergestellt wird.	Prüfung, ob die vorbeugenden Maßnahmen und Finanzkorrekturen der Kommission wirksame Instrumente im Kohäsionsbereich sind; Vergleich der Maßnahmen der Programmplanungszeiträume von 2000-2006 bis 2014-2020 sowie Untersuchung der Zweckdienlichkeit der vorgelegten Informationen.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Mittelaufnahme	<p>Im Kontext der Kohäsionspolitik erhalten die EU-Mitgliedstaaten für jeden Programmplanungszeitraum eine Zuweisung aus dem EU-Haushalt, die auf Jahresbasis bereitgestellt wird. Die Aufnahme der Mittel in den Mitgliedstaaten ist die erste notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für das Erreichen von Ergebnissen. Werden die den Mitgliedstaaten von der EU bereitgestellten Mittel hingegen nicht aufgenommen, so bedeutet dies, dass Investitionen nicht oder nur verzögert stattfinden. Eine mangelnde Mittelaufnahme kann somit dem Erreichen der politischen Ziele der EU abträglich sein. Für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurden den verschiedenen Mitgliedstaaten EU-Mittel in Höhe von 349 000 Millionen Euro für die Durchführung der Kohäsionspolitik zugewiesen. Der Förderzeitraum für Ausgaben des Programmplanungszeitraums 2007-2013 endete am 31. Dezember 2015. Ende 2014 war die Aufnahmerate in einigen Mitgliedstaaten noch relativ niedrig, obwohl das Europäische Parlament und der Rat Verordnungsänderungen angenommen haben und die Kommission verschiedene Maßnahmen ergriffen hat. Im Jahr 2015 beschleunigten einige dieser Mitgliedstaaten die Mittelaufnahme, während andere in dieser Hinsicht weiterhin Schwierigkeiten hatten. Bis dato hat der mangelnde Haushaltsvollzug zu kumulativen automatischen Aufhebungen von Mittelbindungen in Höhe von insgesamt 1 344 Millionen Euro bzw. 0,4 % des gesamten Haushalts für die Kohäsionspolitik geführt. Dies bedeutet eine Nettoerduzierung der Überweisungen aus dem EU-Haushalt an nationale Haushalte.</p>	<p>Bewertung, ob die Kommission die Mittelaufnahme im Bereich der Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 überwacht sowie Bewertung der von der Kommission eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei einer Beschleunigung der Mittelaufnahme.</p>
Ist das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht wirksam?	<p>Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde 1997 eingeführt, um eine solide Haushaltspolitik sicherzustellen. Eine der Lehren aus der jüngsten Krise lautet, dass der Rahmen der zuvor bestehenden finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung mit seinem Schwerpunkt, der in erster Linie auf der Haushaltsdisziplin lag, in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten nur unzureichend vor dem Entstehen makroökonomischer Ungleichgewichte schützte bzw. deren Entstehen nur in unzureichendem Maße aufdeckte. Unter der Zielsetzung, ähnliche Entwicklungen in Zukunft zu vermeiden, wurde mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2011 das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht eingeführt. Hierbei handelt es sich um einen neuen Überwachungsmechanismus, mit dem a) makroökonomische Ungleichgewichte erkannt; b) übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte vermieden und c) übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte korrigiert werden sollen.</p>	<p>Bewertung, ob das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht eine solide Grundlage hat und angemessen durchgeführt wird.</p>
Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)	<p>Die Mobilität von Gütern und Personen ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Binnenmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriegesektors und des Dienstleistungssektors mit erheblichem Einfluss auf das wirtschaftliche Wachstum. Im Laufe der Jahre haben die europäischen Einzelstaaten jeweils eigene technische Spezifikationen für die nationale Eisenbahninfrastruktur entwickelt (Spurweite, Sicherheits- und Elektrizitätsnormen, Signalgebungssysteme usw.). Der grenzüberschreitende Betrieb von Zügen wird dadurch erschwert und verteuert. Der Schienenverkehr gilt als eine der umweltfreundlichsten Verkehrsarten. Eines der ehrgeizigsten Projekte für den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum ist die Schaffung eines EU-weiten einheitlichen Signalgebungssystems. Derzeit gibt es in der Europäischen Union mehr als 20 eigenständige Zugsteuerungs-/Signalgebungssysteme, die nicht interoperabel sind. Dies steht der transeuropäischen Interoperabilität erheblich im Wege. Um diese Hindernisse zu überwinden, haben die Kommission, die Europäische Eisenbahngagentur (European Railway Agency, ERA) und die Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien (Union des Industries Ferroviaires Européennes, UNIFE) gemeinsam ein europäisches System der Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung und Kommunikation entwickelt, das ERTMS („European Rail Traffic Management System“ bzw. „Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem“). Letztendlich wird darauf abgezielt, alle bestehenden nationalen Signalgebungssysteme in Europa durch ein einziges System zu ersetzen.</p>	<p>Prüfung, ob das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) zweckmäßig konzipiert, umgesetzt und verwaltet wurde.</p>

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Einheitlicher europäischer Luftraum	Der Luftverkehr ist ein entscheidender Bestandteil des europäischen Binnenmarkts. Für einen sicheren und effizienten Luftverkehr ist es in der modernen Welt erforderlich, dass Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsorganisationen - diese sind für das Flugverkehrsmanagement (<i>Air Traffic Management, ATM</i>) zuständig - gut koordiniert zusammenarbeiten. In Europa wird das ATM traditionell auf nationaler Ebene entwickelt und ausgeführt. Im Kontext eines zunehmenden Verkehrsaufkommens und als Reaktion auf eine wahrgenommene Verschlechterung in Bezug auf Flugverspätungen brachte die Kommission in den späten 1990er-Jahren eine Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (<i>Single European Sky, SES</i>) auf den Weg. Die Initiative wurde 2004 formalisiert, als das Parlament und der Rat einen Rechtsrahmen annahm, mit dem die Effizienz des ATM in Europa verbessert werden sollte. Nach einer Änderung im Jahr 2009 und mehreren Durchführungsverordnungen umfasst die Initiative nun regulatorische Instrumente, mit denen die negativen Auswirkungen einer fragmentierten und monopolistischen Angebotsstruktur begrenzt werden sollen und die koordinierte Entwicklung neuer ATM-Technologien zur Steigerung der Systemkapazität finanziell gefördert werden soll.	Überprüfung, ob die EU-Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums zu einem effizienteren europäischen Flugverkehrsmanagement führt.
Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen		
Natura 2000	Natura 2000 ist das weltweit größte ökologische Netz von besonderen Schutzgebieten; es besteht aus fast 26 000 Habitaten und umfasst nahezu 18 % der terrestrischen Fläche der EU sowie umfangreiche Meeresgebiete. Natura 2000 ist ein wichtiges Element der EU-Strategie, die den Verlust an biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen bis 2020 zum Stillstand bringen soll. Die Kommission kam 2013 zu dem Ergebnis, dass sich der Nutzen der Natura-2000-Habitats auf jährlich 300 Milliarden Euro beziffern lässt; dies übersteigt bei Weitem die Durchführungskosten, die zwischen 5 und 9 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Natura 2000 ist ein EU-übergreifendes Netz von Naturschutzgebieten, die im Rahmen der Habitat-Richtlinie von 1992 eingerichtet wurden. Mit dem Netz soll das langfristige Überleben der wertvollsten und am stärksten bedrohten europäischen Arten und Habitats gesichert werden.	Bewertung, ob die Umsetzung von Natura 2000 wirksam dazu beiträgt, den Verlust an biologischer Vielfalt in Europa zum Stillstand zu bringen.
Gestärkte Rolle der Bescheinigenden Stellen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der GAP-Ausgaben	In den für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2014-2020 geltenden Verordnungen wurden Rolle und Zuständigkeiten der Bescheinigenden Stellen der Mitgliedstaaten als maßgebliche Stellen für die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der gegenüber der Kommission geltend gemachten Ausgaben gestärkt. Die Bescheinigenden Stellen müssen nun eine Stellungnahme (Prüfungsurteil) zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben vorlegen. Die ersten Stellungnahmen der Bescheinigenden Stellen, die das Haushaltsjahr 2015 betreffen, wurden der Kommission im Februar 2016 vorgelegt.	Ermittlung, ob das System, das für die neue Rolle der Bescheinigenden Stellen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit gestaltet wurde, im Einklang mit EU-Verordnungen und international anerkannten Prüfungsgrundsätzen geeignet ist, eine solide Grundlage für die Sicherheit der Kommission zu bilden.
Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums	Die jüngsten Sonderberichte zur Entwicklung des ländlichen Raums deuten darauf hin, dass der EU-Mehrwert bestimmter Maßnahmen nicht nachgewiesen ist (der Wert, der sich aus einer EU-Intervention ergibt, sollte zusätzlich zu dem Wert entstehen, den die Mitgliedstaaten sonst durch alleiniges Handeln geschaffen hätten). In der Haushaltsplanung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 sollten diese Schwächen behoben worden sein.	Bewertung, ob die von der Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 genehmigten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums die dafür festgelegten EU-Prioritäten angemessen berücksichtigen, und Prüfung, ob der Programmplanungs- und Genehmigungsprozess für 2014-2020 zu Programmen geführt hat, die eine solide Grundlage für eine wirksame und wirtschaftliche Nutzung der EU-Mittel bilden.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Lebensmittelverschwendung	Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein anerkanntes Problem, das über die letzten Jahre in den meisten öffentlichen Agenden immer weiter nach oben gerückt ist. Nach Schätzungen einer von der Kommission veröffentlichten Studie entstehen in den 28 Mitgliedstaaten jährlich etwa 89 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle; eine Zahl, die bis 2020 auf insgesamt ungefähr 126 Millionen Tonnen steigen wird (ein Zuwachs von 40 %), sofern nicht zusätzliche vorbeugende Aktionen oder Maßnahmen eingeleitet werden. In den letzten Jahren haben Lebensmittelabfälle in der EU-Agenda Priorität erhalten.	Bewertung, ob die EU Lebensmittelverschwendung über verschiedene Fonds und Bestimmungen, die darauf Auswirkungen haben können, wirksam bekämpft. Gleichzeitig wird in der Prüfung untersucht, ob Instrumente die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung behindern können. Im Mittelpunkt der Prüfung werden die Verhütung der Lebensmittelverschwendung und das Spenden von Lebensmitteln stehen, die andernfalls zu Abfall geworden wären.
Wasserversorgung	Wasserversorgung bezieht sich auf den Zugang zu Trinkwasser guter Qualität. Zwar steht in der EU insgesamt zumeist sauberes Trinkwasser zur Verfügung, doch versorgen einige Regionen die Bürger immer noch nicht mit Wasser hoher Qualität. Im Zeitraum 2007-2013 wurden 4 066 Millionen Euro für die Trinkwasserbewirtschaftung und -verteilung in den Mitgliedstaaten bereitgestellt, die der EU nach 2003 beigetreten sind. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wird sich der EU-Haushalt für diesen Bereich für dieselben Mitgliedstaaten auf 3 335 Millionen Euro belaufen.	Die Prüfung baut auf den Feststellungen einer ähnlichen Prüfung aus dem Jahr 2010 auf. Ziel ist es zu bewerten, ob die Trinkwasserversorgung in den Mitgliedstaaten, die der EU 2004 oder später beigetreten sind, durch Maßnahmen der EU verbessert wurde.
Wirksamkeit der Fischereikontrollregelung der EU	Über viele Jahre hinweg haben die Fischfangmengen in der EU abgenommen, in den vergangenen Jahren aber sind sie stabiler. Allerdings werden viele Fischbestände weiterhin überfischt. Daher besteht nach wie vor Bedarf an einer wirksamen Fischereikontrollregelung. Die derzeitige Kontrollregelung für die europäische Fischerei besteht seit 2010. Sie wurde nach dem letzten Sonderbericht des Hofes zur Untersuchung dieses Bereichs eingeführt. In dem Bericht hatte der Hof schwerwiegende Kontrollmängel in der vorigen Kontrollregelung festgestellt. Hauptziel der Fischereikontrollregelung ist es, die Nachhaltigkeit der Fischbestände und der Fischereiwirtschaft sicherzustellen.	Prüfung, ob die Fischereikontrollregelung der EU wirksam ist.
Umgang mit dem Generationswechsel	Zu Beginn ihrer Tätigkeit können Junglandwirte EU-Fördermittel erhalten, die traditionell aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der ersten Säule für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 eine Zusatzzahlung für Junglandwirte eingeführt. Somit erhalten Junglandwirte erstmals Unterstützung im Rahmen beider Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).	Überprüfung, ob die Unterstützung der EU für Junglandwirte gut gestaltet ist, sodass sie wirksam zum Generationswechsel beiträgt.
Basisprämienregelung	Die Basisprämienregelung für Landwirte wird über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft vollständig auf dem EU-Haushalt finanziert. Der Fonds wird von Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet (geteilte Mittelverwaltung). Die Kommission behält die Gesamtverantwortung und muss sicherstellen, dass einheitliche Voraussetzungen für die Durchführung der Regelung bestehen und dass Wettbewerbsverzerrungen oder Diskriminierungen von Betriebsinhabern vermieden werden.	Prüfung, ob Kommission und Mitgliedstaaten die mit hohen Risiken behafteten Bereiche der Basisprämienregelung für Landwirte wirksam angehen, damit die EU-Vorschriften eingehalten und die GAP-Ziele erreicht werden.
Ökologisierung im Rahmen der GAP	Zahlungen für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden, gemeinhin als „Ökologisierung“ bezeichnet, bilden eine neue Komponente der Direktzahlungen. Diese Komponente wurde im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2013 eingeführt und kam im Antragsjahr 2015 erstmals zur Anwendung. Die grundlegenden Vorschriften zur Ökologisierung sind in der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Parlaments und des Rates über Direktzahlungen festgelegt. Hauptziel der Ökologisierung ist die Verbesserung der Umweltleistung der GAP durch drei verbindliche Bewirtschaftungsmethoden, die zu politischen Zielen sowohl im Klima- als auch im Umweltbereich beitragen sollen: Anbaudiversifizierung, Erhaltung von bestehendem Dauergrünland und Ausweisung von im Umweltinteresse genutzten Flächen.	Bewertung, ob durch die Ökologisierung die Leistung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Bereichen Umwelt und Klima verbessert werden kann.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Landscape-Analyse der Energie- und Klimastrategie der EU	Eines der fünf Ziele der Strategie Europa 2020 betrifft den Bereich Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, der gleichzeitig zu den drei obersten Prioritäten der Juncker-Kommission gehört. Außerdem wird nach dem Pariser Klimaschutzübereinkommen der Konferenz COP 21 die Umsetzung der Klima- und Energiepakete für 2020 und 2030 bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten zentralen Stellenwert erhalten.	Mit der Analyse soll ein horizontaler Überblick vermittelt werden, der Folgendes abdeckt: die EU-Maßnahmen auf dem Gebiet Energie und Klima, die vom Hof und von anderen Stellen bislang durchgeführten Prüfungen sowie die Hauptpunkte und -risiken, die für die Debatte relevant sein und Einfluss auf künftige Prüfungen haben könnten.
Europa in der Welt		
Koordinierung durch die Kommission bei der Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union	Katastrophen können überall und jederzeit eintreten. Ihre Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Wirtschaft sind häufig erheblich, unabhängig davon, ob es sich um Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen handelt. Einer Schätzung zufolge kamen im Zeitraum 1994-2013 durch 6 873 Naturkatastrophen weltweit 1,35 Millionen Menschen ums Leben bzw. 68 000 im Jahresdurchschnitt. Kommt es zu einer Katastrophe, muss schnell gehandelt werden. Ein solides Katastrophenmanagement kann Leben retten, und eine wirksame Koordinierung zwischen den verschiedenen Helfern ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Das Katastrophenschutzverfahren der Union (Union Civil Protection Mechanism, UCPM) wurde eingerichtet, um eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen zu ermöglichen. Mit dem Verfahren werden zwei Hauptziele verfolgt. Erstens soll die Zusammenarbeit zwischen der Union und den am UCPM teilnehmenden Staaten (EU-Mitgliedstaaten sowie sechs Drittstaaten) gestärkt werden. Zweitens soll die Koordinierung im Bereich des Katastrophenschutzes erleichtert werden, um die Wirksamkeit der Systeme zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung zu verbessern.	Bewertung, ob die Koordinierung durch die Kommission bei der Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union seit Einrichtung des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) im Jahr 2014 wirksam war.
EU-Unterstützung zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien	Die Vereinten Nationen definieren Menschenhandel als „Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen, durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung“. Menschenhandel ist eine extrem profitable Form der Kriminalität, die in fast allen Ländern der Welt anzutreffen ist. Die EU ist stark davon betroffen - in einem Ausmaß, das den Rat dazu veranlasst hat, den Menschenhandel innerhalb der EU als wichtige kriminelle Bedrohung zu bezeichnen. Darüber hinaus ist Menschenhandel gemäß Artikel 5 der Charta der Grundrechte ausdrücklich verboten. Die EU setzt sich also entschieden für die Beseitigung des Menschenhandels ein und hat seiner Verhütung höchste Priorität verliehen.	Bewertung, ob die Unterstützung der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels in Süd- und Südostasien im Zeitraum 2009-2015 wirksam war.
EU-Unterstützung für Tunesien	Unter den Ländern, in denen der Arabische Frühling stattgefunden hat, ist Tunesien hinsichtlich des politischen Übergangs am weitesten fortgeschritten. Daher erfreut sich das Land, was seine Unterstützung betrifft, eines breiten Konsenses seitens des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments. Momentan steht Tunesien drei zentralen Herausforderungen gegenüber: a) beim Übergang zur Demokratie gibt es Fortschritte, doch ist die Lage noch nicht gesichert; b) das Land ist wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zunehmender Ungleichheit und hoher Arbeitslosigkeit ausgesetzt; c) aufgrund der Terroranschläge von 2015 sind wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität des Landes bedroht.	Untersuchung, ob die EU-Unterstützung für Tunesien im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) und des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) sowie das Makrofinanzhilfe-Darlehen sinnvoll eingesetzt wurden.

Europäischer Rechnungshof - 2017 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: das „Hotspot“-Konzept	Im Laufe der Jahre 2014 und v. a. 2015 nahm die syrische Flüchtlingskrise größere räumliche Ausmaße an, sodass mehrere an das Mittelmeer angrenzende EU-Mitgliedstaaten betroffen waren, insbesondere Griechenland und Italien. Allein im Jahr 2015 gelangten 1 Million Menschen über das Mittelmeer nach Europa. 850 000 dieser Menschen kamen aus der Türkei nach Griechenland und rund 150 000 aus Nordafrika nach Italien. Diese Migrationsströme an den Außengrenzen der EU bestanden im Allgemeinen aus gemischten Strömen von Asylbewerbern (insbesondere aus Syrien, aber auch aus dem Irak, Afghanistan und Eritrea) und Wirtschaftsmigranten. Dies hat zu unverhältnismäßigem Druck an den EU-Außengrenzen dieser Mitgliedstaaten geführt, wodurch Bedarf an EU-Unterstützung für die Grenzverwaltung und Asylsysteme dieser Mitgliedstaaten entstand. Im Mai 2005 legte die Kommission eine Europäische Migrationsagenda vor, in der ein umfassender Ansatz zur Steuerung der Migration dargelegt ist. Eine der zentralen operativen von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Entwicklung eines neuen „Hotspot“-Konzepts, bei dem die Agenturen der EU - namentlich Frontex, das EASO, Europol und Eurojust - den Mitgliedstaaten operative Unterstützung leisten, die diesem hohen und unverhältnismäßigem Druck durch Migration an erster Stelle ausgesetzt sind.	Prüfung, ob das Hotspot-Konzept zu einer besseren Steuerung der Migrationsströme in die EU beigetragen hat.
Budgethilfe: Mobilisierung von Staatseinnahmen in afrikanischen Ländern südlich der Sahara	Staatseinnahmen, darunter Steuern und Einnahmen aus der Gewinnung natürlicher Ressourcen, sind die größte Finanzierungsquelle von Regierungen. Indem Geber die Steuer- und Einnahmenpolitik und die zugehörigen Systeme in Entwicklungsländern fördern, können sie diese Länder dabei unterstützen, einerseits ihre Abhängigkeit von der Außenhilfe abzubauen und andererseits die Beziehungen zu verbessern, die zur Staatsführung im weiteren Sinne gehören, und zum Aufbau des Staatswesens beitragen. Die Europäische Kommission setzt sich mit Nachdruck für die Anstrengungen der Entwicklungsländer im Bereich der Mobilisierung von Einnahmen ein. Die Kommission betrachtet die Budgethilfe als ein angemessenes Mittel zur Erreichung bester Ergebnisse.	Bewertung, ob die Kommission die Mobilisierung von Staatseinnahmen durch ihre Budgethilfeprogramme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen wirksam gefördert hat. Geografisch wird der Prüfungsumfang auf afrikanische Länder südlich der Sahara begrenzt.
EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen		
Leistungsbewertung des Gerichtshofs der Europäischen Union	Gemäß Artikel 19 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) umfasst der Gerichtshof der Europäischen Union „den Gerichtshof, das Gericht und Fachgerichte. Er sichert die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge“. Im Rahmen dieses Auftrags überprüft der Gerichtshof die Rechtmäßigkeit der Rechtsakte der Organe der Europäischen Union (EU), stellt sicher, dass die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllen, und legt das EU-Recht auf Ersuchen der nationalen Gerichte aus.	Externe Sicht zu den bestehenden Systemen und Verfahren. Bereiche, in denen potenziell Effizienzgewinne erzielt werden können, oder Bereiche, in denen die derzeitigen Regelungen möglicherweise zu Verzögerungen führen oder den wahrgenommenen Rückstau anhängiger Rechtsachen beim Gerichtshof der Europäischen Union vergrößern, werden ermittelt und es wird darüber berichtet.
Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung		
War die Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der griechischen Finanzkrise wirksam? - Teil 2	Ziel der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme für Griechenland war es, die Anstrengungen der griechischen Regierung zu unterstützen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und Strukturreformen umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig das Vertrauen der Finanzmärkte wiederherzustellen. Die finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen mit einem breiten Spektrum an Laufzeiten ging mit wirtschaftspolitischen Auflagen einher.	Bewertung, ob die Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der griechischen Finanzkrise wirksam war.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).


Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Zahlreiche weitere Informationen:

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu

 @EUAuditors

 EUAuditorsECA

eca.europa.eu



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen